

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	22.05.2023	öffentlich

Zustimmung zur Auflösung der Zentrum für Älterenmedizin im Landkreis Biberach GmbH

Kurzfassung:

Im Juni 2020 wurde im Rahmen der Neukonzeption der Gesundheitsversorgung im Landkreis Biberach, u.a. in Zusammenhang mit der Klinik Laupheim, das Zentrum für Älterenmedizin in der Landkreis Biberach GmbH (ZÄLB) gegründet.

Nachdem der Betrieb des Zentrums für Älterenmedizin in Laupheim aufgrund der fehlenden Zukunftsfähigkeit zum 31.12.2022 eingestellt wurde, kann die Gesellschaft aufgelöst / liquidiert werden. Im Wege der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren soll ein Beschluss der Gesellschafter über die Auflösung der (ZÄLB) herbeigeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Punkten bezüglich der Auflösung der ZÄLB zu und ermächtigt Herrn Oberbürgermeister Bergmann dem Umlaufverfahren zuzustimmen:

1. Der Gesellschafter ist mit einer schriftlichen Beschlussfassung einverstanden.
2. Der Gesellschafter beschließt die Auflösung des Zentrums für Älterenmedizin im Landkreis Biberach GmbH zum 1. Juni 2023.
3. Die bisherige Geschäftsführerin Frau Beate Jörißen wird zur Liquidatorin bestellt. Die Gesellschaft wird durch einen Liquidator vertreten, wenn er alleiniger Liquidator ist oder ihn die Gesellschafter zur Einzelvertretung ermächtigt haben.
4. Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden nach Beendigung der Liquidation von der Geschäftsführung der Sana Kliniken des Landkreises Biberach GmbH verwahrt.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein ☐ Einnahme/Ertrag ☐ Auszahlung/Aufwand					
☐ Ergebnishaushalt			☐ Finanzhaushalt		
Betrag einmalig:			Betrag einmalig:		
Betrag Folgejahre:			Betrag Folgejahr		
			Abschreibung:		
			Betrag Folgejahr:		
			Investitions-Nr.:		
Kostenstelle:			Kostenstelle:		
Kostenträger:			Kostenträger		
Sachkonto:			Sachkonto:		
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig		☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	
Mittelübertragung			Mittelübertragung		
Budget:			Budget:		

☐ Zuschuss beantragt bei:	voraussichtl. Höhe:
☒ Kein Zuschuss möglich	

Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
☐ Ja		☐ Ja, Kosten jährlich	
☐ Nein		☒ Nein	

Gäste/Sachverständige/r:		☐ Ja	
		☐ Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
Ingo Bergmann	12.05.2023	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
			12.11.18	GR 2018/1828	Gründung eines Zentrums für Alternmedizin im Landkreis Biberach am Standort Laupheim
			25.10.21	GR 202170169	1. Die Inbetriebnahme des Zentrums für Alternmedizin (ZALB) zum 1. Oktober 2021 im Bestandsgebäude der Sana Klinik Laupheim unter den genannten Rahmenbedingungen und dem Betriebskonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen. 2. Zur Abdeckung der voraussichtlichen Betriebskostendefizite in der Aufbauphase leistet die Stadt Laupheim zeitlich befristet ab dem 1. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2023 einen anteiligen Verlustausgleich von bis zu 86.000 Euro pro Jahr. 3. Die Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH (SLB) als Betreiber wird zur Vorlage eines Betriebskonzeptes mit dem Ziel der Wirtschaftlichkeitsverbesserung aufgefordert. Auf dieser Grundlage soll im Jahr 2022 über die Gewährung von Investitionszuschüssen für bauliche Maßnahmen entschieden werden.
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Der Betrieb des Zentrums für Alternmedizin in Laupheim wurde aufgrund der fehlenden Zukunftsfähigkeit zum 31.12.2022 eingestellt. Ursprünglich wurde die Gesellschaft gegründet, um den Betrieb in einer eigenen Gesellschaft zu betreiben. Vor dem Hintergrund der Einstellung der stationären Versorgung am Standort Laupheim kann die Gesellschaft aufgelöst / liquidiert werden.

Die Stadt Laupheim ist mit einem Geschäftsanteil in Höhe von **10.000 Euro** beteiligt (10% bei einem Stammkapital von 100.000 Euro). Ebenfalls beteiligt sind die Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH mit 60% und der Landkreis Biberach mit 30%.

Zudem wurde von der Stadt Laupheim im Jahr 2021 ein Projektkostenanteil in Höhe von **1.634,86 Euro** als Einlage übernommen. Im Jahr 2022 war ein Verlustausgleich im Ergebnishaushalt von **21.500 Euro** zu tragen.

Im Rahmen der Auflösung soll auch die Frage der Rückzahlung des Gesellschaftsanteils final geklärt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag und fortgehenden Umsetzung im Umlaufverfahren zu.

.

Anlagen:

-keine-